Bundesnetzagentur

Pressemitteilung

Bonn, 29. November 2019

Festlegung des Höchstwerts für Wind an Land Ausschreibungen 2020

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de

Die Bundesnetzagentur hat heute den Höchstwert für die Ausschreibungen Wind an Land für die Gebotstermine des Jahres 2020 auf 6,20 ct/kWh festgelegt. Der Höchstwert ist der maximale Zuschlagswert den ein Bieter erhalten kann.

Festlegung durch die Bundesnetzagentur

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht eine Festlegung durch die Bundesnetzagentur vor, wenn die in den Ausschreibungen erzielten Zuschlagswerte von den durchschnittlichen Stromgestehungskosten stark abweichen. Ohne eine Festlegung durch die Bundesnetzagentur würden die Höchstwerte auf Grundlage der höchsten noch bezuschlagten Gebote der jeweils letzten drei Ausschreibungsrunden ermittelt. Dies hätte zu einem Höchstwerte oberhalb der Stromgestehungskosten in den Bereich von 6,8 bis 7,8 ct/kWh geführt. Bei der schwachen Wettbewerbslage, die zu Zuschlägen zum oder nah am Höchstpreis führen, hätte sich bei Anwendung des gesetzlichen Mechanismus eine deutliche Überförderung ergeben.

Höchstwert 6,20 ct/kWh

Der Höchstwert wird für alle Ausschreibungsrunden des Jahres 2020 auf 6,20 ct/kWh festgelegt. Der Wert wurde so gewählt, dass wirtschaftliche Gebote für alle grundsätzlich geeigneten Standorte abgegeben werden können. Im zugrundeliegenden Gutachten werden die Erzeugungskosten unter Berücksichtigung von veränderlichen Parametern mit bis zu 6,17 ct/kWh angegeben. Dieser Wert wurde bei der Bestimmung des Höchstwerts leicht angehoben, um Wettbewerb auch am oberen Preissegment zu ermöglichen und Konstanz für die Branche zu schaffen. Der Markt braucht Verlässlichkeit und Konstanz für einen stetigen Windausbau, die behördliche Bestimmung des Höchstwerts sichert diese Rahmenbedingungen.

Die Festlegung ist unter www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen veröffentlicht und wird im nächsten Amtsblatt der Bundesnetzagentur bekanntgemacht.

Bonn, 29. November 2019

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.